Änderung

der Beitragsordnung (BO) der Studierendenschaft der Deutschen Sporthochschule Köln in der Fassung vom 21. April 1993 (Amtl. Mitteilungen 02/1993 vom 16. Juni 1993), zuletzt geändert am 17. Juni 2005 (Amtl. Mitteilungen 08/2005 vom 7. Juli 2005)

Die Beitragsordnung (BO) der Studierendenschaft der Deutschen Sporthochschule Köln in der Fassung vom 21. April 1993, zuletzt geändert am 17. Juni 2005, wird wegen einer Erhöhung des Semesterticket-Anteils wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Höhe des Beitrages

Der Beitrag beträgt für die Studierenden, die an der Deutschen Sporthochschule Köln als ErsthörerIn immatrikuliert sind, € 96,00 pro Semester. Diese Summe setzt sich zusammen aus

- a) € 8,00 für Ausgaben der studentischen Selbstverwaltung
- b) € 1,00 zur Durchführung des freiwilligen Studierendensports (durch den/die AStA-SportreferentIn)
- c) € 86,50 für das Semesterticket und
- d) € 0,50 für die Abdeckung sozialer Unverträglichkeiten nach § 7 dieser Beitragsordnung.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule in Kraft und findet erstmals bei der Rückmeldung / Einschreibung für das Sommersemester 2007 Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 21. April 2006 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 21. August 2006.

Köln, den 10. Januar 2007

Sebastian Plingen, 1. Vorsitzender des Studierendenparlaments